

GRUNDZÜGE

des

Forschungs- und Bildungsprogramms einschließlich der Grundzüge der Vergabe der Stiftungsmittel für Forschungsaufträge und Bildungsarbeit

der

Bundesstiftung Magnus Hirschfeld

Bundesstiftung Magnus Hirschfeld

Mohrenstraße 34

10117 Berlin

Tel.: +49-(0)30 - 208 987 650

Fax: +49-(0)30 - 208 987 652

info@mh-stiftung.de

www.mh-stiftung.de

1. Präambel

Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (nachfolgend: Stiftung) ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Stiftung ist gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung die Förderung von Bildung sowie von Wissenschaft und Forschung.

Das Kuratorium beschließt gemäß § 8 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 der Satzung die Grundzüge des Forschungs- und Bildungsprogramms einschließlich der Grundzüge der Vergabe der Stiftungsmittel für Forschungsaufträge und Bildungsarbeit.

Bildung und Forschung bilden die zwei Säulen des Programms der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld. Die Bildungsarbeit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld wird auf Grundlage bestehender, eigener und von der Stiftung zu initiiender Forschung vermittelt.

Der Vorstand macht die Grundzüge des Forschungs- und Bildungsprogramms zur Grundlage für die Verwendung der Stiftungsmittel.

Die Grundzüge des Forschungs- und Bildungsprogramms einschließlich der Grundzüge der Vergabe der Stiftungsmittel für Forschungsaufträge und Bildungsarbeit sollen regelmäßig sich ändernden Umständen und Bedürfnissen angepasst und im Hinblick auf gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungen überarbeitet werden.

Die Stiftung sieht es als mittelfristige Aufgabe an, weitere Drittmittelgeber (öffentliche und private Fördermittel), sowie Spender_innen (Fundraising) und Sponsor_innen für die Verwirklichung der Stiftungszwecke zu gewinnen.

2. Forschung, Forschungsförderung und Vernetzung

2.1 Eigenständige Forschung

Die Stiftung knüpft an das Erbe des von Dr. Magnus Hirschfeld gegründeten Berliner Instituts für Sexualwissenschaft an, das 1933 von den Nationalsozialisten zerschlagen wurde. Die Stiftung setzt sich historisch kritisch mit der wissenschaftlichen Tätigkeit und dem gesellschaftspolitischen Engagement ihres Namensgebers sowie dessen Instituts-Mitarbeiter_innen auseinander. Die Fortsetzung der sexualwissenschaftlichen Forschung Magnus Hirschfelds strebt die Stiftung nicht an. Vielmehr fördert die Stiftung die sozial-, gesundheits-, politik-, geschichts- und kulturwissenschaftliche sowie psychologische Erforschung geschlechtlicher und sexueller Diversität (Gender Studies, Queer Studies, Gay-/Lesbian Studies) und wird auch die neuere Frauen- und Männerforschung einbeziehen.

Die Stiftung strebt zu diesem Zweck die Vernetzung und gemeinsame Forschungstätigkeit mit Wissenschaftler_innen und Universitäten des In- und Auslands an.

Bei ausreichender Kapitalausstattung der Stiftung aufgrund der Förderung durch Dritte und/oder durch Zustiftungen strebt die Stiftung die Gründung einer eigenen, unabhängigen Forschungseinrichtung an, die dem wissenschaftlichen Austausch und der Vernetzung der Forschungstätigkeit dienen soll. Dabei könnte es sich z. B. um ein Magnus-Hirschfeld-Institut (alternativer Namensvorschlag: Hirschfeld-Elberskirchen-Institut) oder um eine entsprechend lautende Akademie handeln.

2.2. Förderung von Forschung und deren Vernetzung

Die Stiftung arbeitet zur Erfüllung des Stiftungszwecks grundsätzlich inter- und multidisziplinär. Sie initiiert und fördert insbesondere historische, soziologische, sozial-, gesundheits- und kulturwissenschaftliche sowie philosophische, psychologische, sexualwissenschaftliche und politologische Forschungen, die die Stiftungszwecke betreffen, bzw. betätigt sich diesbezüglich als Drittmittelgeberin.

Die Stiftung versteht sich als wissenschaftliche Impulsgeberin für die Erforschung geschichtlicher Zusammenhänge und aktueller Entwicklungen hinsichtlich der Diskriminierung und Verfolgung sowie des Alltags von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender, Trans- und Intersexuellen (nachfolgend: LSBTTI).

Zentrale historische Forschungsgegenstände sind insbesondere die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verfolgung von Homosexuellen sowie deren Lebensbedingungen vornehmlich seit Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur heutigen Zeit. Dies umfasst die Analyse und kritische Auseinandersetzung mit Entwicklungen wie z. B. der soziologischen, psychologischen und medizinischen Darstellung von LSBTTI sowie der Behinderung, Gefährdung und Bedrohung der bereits erzielten Gleichberechtigung durch extremistische, demokratiefeindliche Ideologien und Gruppierungen.

Die Stiftung setzt Akzente auf folgende drei Forschungsperspektiven

- **Geschichte** Erforschung der Geschichte der Homo-, Bi-, Inter- und Transsexualität, ihrer Diskriminierung und Verfolgung, ihrer gesellschaftlichen Emanzipationsprozesse (z. B. Homosexuellenbewegungen) sowie ihres Alltags vornehmlich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur heutigen Zeit, insbesondere die Forschung zu Leben und Werk Magnus Hirschfelds;
- **Diversität** Erforschung der sexuellen Vielfalt und ihrer Lebensformen sowie der Zuträglichkeit der Anerkennung von Diversität für ökonomische, politische, soziale und kulturelle Kontexte;
- **Intersektionalität** Erforschung des Zusammenwirkens identitätsgenerierender Kategorien wie vor allem Geschlecht/Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung, soziale, ethnische und religiöse Zugehörigkeit, Alter und Behinderung und der Prozesse der Stereotypisierung und der ideologischen Ein- und Ausblendung solcher Kategorien.

Die Stiftung fördert keine medizinisch-biologisch orientierte sexualwissenschaftliche Forschung. Forschung zur Geschichte der Sexualwissenschaft kann gefördert werden.

Das o.g. Forschungsprogramm soll durch die Etablierung eines internationalen Forschungsverbunds von Wissenschaftler_innen und Forschungseinrichtungen sowie durch die Aktivitäten bestehender Netzwerke und Forschungseinrichtungen gestützt werden.

Die Stiftung will mittelfristig ein eigenes Stipendien-Programm auflegen.

2.3. Veröffentlichung von Forschung

Die Stiftung fördert die Zugänglichkeit der thematisch und methodisch einschlägigen Forschungsergebnisse sowie die Verbreitung der betreffenden Themen und Methoden in Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft (siehe auch Punkt 3.4). Zentrales Anliegen zur Erfüllung dieses Ziels ist der Aufbau einer internetgestützten, frei zugänglichen Forschungsdatenbank und ihre Verknüpfung mit Datenbanken von LSBTTI-Archiven und wissenschaftlichen Bibliotheken, Zentren und Instituten, die sich mit den stiftungsrelevanten Themen befassen.

Zu diesem Zweck fördert die Stiftung den Erhalt und Ausbau von Archiven für LSBTTI und anderer relevanter Forschungsstellen, kooperiert eng mit diesen Einrichtungen und strebt gemeinsam mit ihnen nach ihrer Finanzierung durch Drittmittel. Zudem fördert die Stiftung die Organisation von Ausstellungen, die wissenschaftliche Erkenntnisse aufgreifen.

Die Stiftung strebt die Gründung einer eigenen wissenschaftlichen Publikationsreihe an, in der die Ergebnisse der Forschungsprojekte, Tagungen und Konferenzen erscheinen können.

3. Förderung von Bildungsarbeit und deren Vernetzung

3.1 Grundlage

Die Stiftung fördert Bildungsmaßnahmen und den Ausbau und die Vernetzung außerschulischer Jugend- und Erwachsenenbildung sowie von Bildungsarbeit, die sexuelle Diversität thematisiert. Projekte und Maßnahmen der Bildungsarbeit sind im Sinne der Zweckerfüllung der Bundesstiftung förderungswürdig, wenn sie geschlechtliche und sexuelle Identitäten, Orientierungen und Lebensformen von LSBTTI in Geschichte und Gegenwart erkennbar machen und zur gesellschaftlichen Anerkennung dieser Vielfalt beitragen.

Förderungswürdig sind ferner solche Projekte und Maßnahmen, die auf dem Wege gemeinsamen Lernens die Vielfalt von LSBTTI vermitteln und Räume der Bildung, der (z. B. künstlerischen) Auseinandersetzung und der Begegnung im Sinne von Diversität schaffen sowie solche Projekte und Maßnahmen, die die Situation von LSBTTI im Kontext von ethnischer, sozialer und religiöser Zugehörigkeit sowie von Geschlecht/ Geschlechtsidentität, Alter und Behinderung untersuchen und verbessern (Intersektionalität).

3.2 Initiierung und Förderung der Bildungsarbeit

Die Stiftung initiiert und fördert Konzepte, Maßnahmen und Projekte der LSBTTI-lebensweltorientierten Bildungsarbeit in Deutschland sowie deren Evaluation gemäß dem unter Punkt 3.1. genannten Ansatz. Schwerpunkt ist die Bildungsarbeit zur Förderung der Akzeptanz und der Inklusion von LSBTTI in Schule und Arbeitswelt (berufliche Ausbildung).

Die Stiftung wird folgende Bildungsarbeit initiieren bzw. fördern:

- Empirische Bestandsaufnahme der Bildungsarbeit zum Thema LSBTTI,
- Maßnahmen der politischen, historischen und kulturellen Bildung, die sich mit der (Geschichte) von Verfolgung, Diskriminierung, Emanzipation und des Alltags von LSBTTI auseinandersetzen – insbesondere im Nationalsozialismus, der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland,
- Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von wissenschaftlich fundierten Mindeststandards und zweckdienlichen Unterrichtsinhalten für Bildungsarbeit, die sich gegen Antihomosexualität sowie gegen jegliche Formen der Diskriminierung von LSBTTI wenden (z. B. durch Menschenrechtsbildung): z. B. durch die Vermittlung von Best-Practice-Modellen und -Modulen oder mit Hilfe neuer Medien,
- Weiterbildung von in der Bildungsarbeit tätigen Akteur_innen (z. B. in Schulaufklärungsprojekten), von Multiplikator_innen, Meinungsbildner_innen, Medien, Sozialarbeiter_innen, Behörden sowie Pädagog_innen (z. B. Train-the-trainer-Seminare),

- Modellprojekte (sog. „Leuchtturmprojekte“), die erfolgversprechende Methoden erproben, wie LSBTTI-Lebenswelten in die Bildungsarbeit einbezogen werden können,
- Berufliche Fort- und Weiterbildung zum Thema LSBTTI von im Gesundheitsbereich tätigen Personen (z. B. Medizin, Pflege, Psychotherapie),
- Wissenstransfers und Expert_innenaustausch in und zwischen Institutionen der Forschungs- und Bildungsarbeit (z. B. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Kultusbehörden der Länder, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Bildungsbeauftragte, Diversity-Abteilungen, politische Bildungsarbeit, etc.),
- Verbreitung der Erkenntnisse und Ergebnisse der Bildungsarbeit durch gezielte Kommunikation und Medienarbeit (siehe Punkt 3.4),
- Entwicklung von Bildungsmodulen für die Gedenkstättenarbeit.

3.3 Förderung von Bildungsvernetzung

Die Stiftung fördert den Aufbau eines bundesweit tätigen Bildungsnetzwerkes gemäß dem unter Punkt 3.1. genannten Ansatz. Bildungsnetzwerke sollen regionale und/oder bundesweite Antidiskriminierungsmaßnahmen (siehe Punkte 3.2) anregen und öffentlich wirksamen Aufklärungs-Aktivitäten (z. B. eine gemeinsame Kampagne) initiieren (siehe Punkt 3.4).

Mögliche Kooperationspartner von Bildungsnetzwerken sind insbesondere:

- Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung,
- regionale Schulaufklärungsprojekte,
- Gleichstellungs- und Diversity-Referate und -Hochschulgruppen,
- Diversity-Abteilungen und entsprechende Netzwerke in Unternehmen sowie in Berufsverbänden,
- Bildungsforscher_innen und Institute der Bildungsforschung,
- Freie Bildungsarbeiter_innen mit Expertise in LSBTTI-Bildungskonzepten und/oder -perspektiven,
- Inner- und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen für Geschichts- und Geschlechterforschung (Gender Studies), Gay- /Lesbian Studies und Queer Studies, Frauen- und Männerforschung,
- LGBTTI Netzwerke,
- Landeszentralen und die Bundeszentrale für politische Bildung.

3.4 Kommunikation und Medien

Die Stiftung nutzt gezielt Maßnahmen in dem Bereich Kommunikation und Medien zur Erfüllung der Förderung von Forschung und Bildung entsprechend ihrer Satzung.

Die Inhalte des Stiftungsprogramms und die geförderten Projekte sollen professionell medial dargestellt werden. Die Stiftung gibt sich eine eindeutig erkennbare Corporate Identity mit einem unverwechselbaren Förderlogo.

Zu den eigenen und/oder geförderten Maßnahmen im Bereich Kommunikation und Medien zählen insbesondere:

- Redaktionelle Angebote und Dienstleistungen (z. B. Zugang zu Datenbanken) auf der **Homepage der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld www.mh-stiftung.de** sowie in weiteren medialen Auftritten der Stiftung (z. B. in sozialen und wissenschaftlichen Netzwerken),
- Anregung von medialer Berichterstattung über die Stiftungsarbeit,
- Produktion bzw. Beauftragung eigener Medien (z. B. neue Medien, Livestreams),
- Vermittlung der Ergebnisse der Stiftungsarbeit durch Förderung und Herausgabe von Monographien, Sammelbänden, Handbüchern, Überblicksdarstellungen, Kunstprojekten – insbesondere hinsichtlich
 - der geförderten Bildungsarbeit und der Bildungsvernetzung,
 - der Forschung und Wissenschaftsvernetzung,
 - der Erkenntnisse zur Situation von LSBTTI vornehmlich seit Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die heutige Zeit,
- gemeinsame Veranstaltungen mit Universitäten, Bildungs- und Forschungseinrichtungen,
- gemeinsame Veranstaltungen mit Unternehmen und Verbänden (z. B. LSBTTI-Unternehmensnetzwerken, Diversity-Abteilungen, Ausbildungsleitungen),
- Förderung des Zugangs zu Archiven und den Ergebnissen von Bildungsarbeit, Wissenschaft und Forschung,
- Förderung und Kuratierung von Ausstellungen,
- Aktionen mit Kooperationspartnern z. B. in Schulen, Universitäten, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Unternehmen, Verbänden, wissenschaftlichen und sozialen Netzwerken und Diskussionsforen,
- Informations- und Bildungskampagnen,
- Aktions- und Gedenktage, z. B. Internationaler Frauentag am 8. März eines Jahres, Internationaler Tag gegen Homophobie am 17. Mai eines Jahres, Coming-Out-Day am 11. Oktober eines Jahres,
- Veranstaltung von Hirschfeld-Tagen mit wissenschaftlichen Vorträgen, Lesungen, Diskussionen, Bildungsworkshops zur Dokumentation und Diskussion des Lebens und Werks von Magnus Hirschfeld und weiteren bedeutenden LSBTTI seiner Zeit (Veranstaltung der Hirschfeld-Tage möglichst mit verschiedenen Kooperationspartnern und an wechselnden Orten Deutschlands – beginnend mit Berlin),
- Veranstaltung von Hirschfeld Lectures, d.h. einer von der Stiftung getragenen wissenschaftlichen Vortrags- und Diskussionsreihe inkl. Zeitzeugenschilderungen sowie Publikation der Vorträge z. B. in einer eigenen Schriftenreihe,
- die Auslobung eines stiftungseigenen Preises für Forschung und Bildung voraussichtlich ab 2013.

4. Grundzüge der Vergabe der Stiftungsmittel für Forschung und Bildung

Die Fördertätigkeit der Stiftung beschränkt sich in der Regel auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Bei internationaler Forschung, Kooperation und Förderung muss jeweils ein deutscher Kooperationspartner gegenüber der Stiftung verantwortlich sein.

Die Fördertätigkeit für den Bereich der Bildungsarbeit und -vernetzung beschränkt sich ausschließlich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Die Stiftung wird sich voraussichtlich zweimal im Jahr mit der Bewilligung von Anträgen auf Projektförderungen befassen. Ab einem Fördervolumen von jeweils 5.000,- Euro soll eine Stellungnahme des Fachbeirats zu dem jeweiligen Antrag eingeholt werden. Der Vorstand kann über Anträge mit einem Fördervolumen von bis zu 5.000,- Euro selbst entscheiden. Die Gesamtsumme dieser Vorstands-Förderungen darf ein Viertel der durch den jeweiligen Wirtschaftsplan für Projektförderungen zur Verfügung gestellten Mittel nicht überschreiten. Die Druckkostenzuschüsse dürfen den Höchstbetrag von 20.000,- Euro pro Jahr und im Einzelfall den Höchstbetrag von 4.000,- Euro nicht überschreiten. Das Kuratorium kann in vom Vorstand begründeten Ausnahmefällen bei Einzelprojekten, die den Stiftungszweck in herausragender Weise erfüllen, einen Druckkostenzuschuss von bis zu 8.000,- Euro bewilligen.

Die Stiftung verwirklicht ihre Zwecke nicht nur mittelbar durch die Förderung von Projekten, sondern auch unmittelbar durch die Konzipierung und Durchführung von Maßnahmen der Bildungs-, Forschungs-, Vernetzungs- und Kommunikationsarbeit (z. B. Tagungen, Workshops, Homepage der Stiftung).

Eine eigene Zweckverwirklichung liegt auch dann vor, wenn die Stiftung die Zweckerfüllung nicht durch eigenes Personal, sondern durch sog. Hilfspersonen im Sinne des § 57 Abs. 1 Satz 2 AO ausführt. Zu diesem Zweck kann die Stiftung jederzeit rechtlich und tatsächlich auf die Arbeit der Hilfspersonen einwirken, so dass deren Handeln wie eigenes Wirken der Stiftung anzusehen ist, z. B. durch Auftragsvergabe (Werkverträge mit Dritten). Die Hilfsperson wird aufgrund konkreter Weisungen der Stiftung tätig, denen ein schriftlich vereinbartes Auftragsverhältnis zugrunde liegt. In dem Vertrag sind der Hilfsperson klare Auflagen hinsichtlich der Durchführung der entsprechenden Maßnahme und der dabei zu verwendenden Mittel zu machen, verbunden mit der Verpflichtung, zu bestimmten Zeiten Rechenschaft über die Aktivitäten und verwendeten Mittel abzulegen.

Als Möglichkeit eigener Zweckverwirklichung kommt auch die gemeinsame Projektträgerschaft mit geeigneten Kooperationspartnern in Betracht. Es sollen solche Partner_innen/Partnerschaften gewählt werden, die insbesondere durch ihr Ansehen und ihre Kompetenz und in Übereinstimmung mit dem Forschungs-, Bildungs- und Kommunikationsarbeitsprogramm der Stiftung zur Verbesserung der Wirkungschancen der Zweckerfüllung beitragen können. Die Zusammenarbeit ist grundsätzlich in einem schriftlichen Kooperationsvertrag festzulegen.

Die Stiftung fördert nur solche Projekte und Maßnahmen, die der unmittelbaren zeitnahen Verwirklichung des betreffenden Förderzwecks dienen. Dies schließt Forschungsvorhaben nicht aus, die auf zwei oder drei Jahre angelegt sind. Es werden nur solche Projekte und Maßnahmen gefördert, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Zuweisung finanzieller Mittel erfolgt auf Antrag. Zur Steuerung von Anfragen und Anträgen kann die Stiftung auf dem Gebiet des jeweils aktuellen Förderschwerpunktes gezielt Förderungen ausschreiben bzw. zur Antragstellung aufrufen (sog. Call-for-paper). Der Aufruf soll in geeigneter Weise, z. B. auf der Homepage der Stiftung und/oder über öffentlichen Foren – wie z. B. Zeitungen, Zeitschriften, Websites/Bannerwerbung, Netzwerke – bekannt gemacht werden.

Förderanträge können von Einzelpersonen, Vereinen und Verbänden sowie von Forschungs- und Bildungseinrichtungen gestellt werden. Anträge sollen in der Regel enthalten:

- Eine Projektdarstellung (Kurzcharakteristik und Beschreibung) oder Begründung bestimmter Anschaffungen, Sachkosten, etc.,
- Angaben zu den Projektzielen sowie mögliche Kriterien zur Überprüfung der Zielerreichung (Evaluation),
- eine Darstellung der einzelnen Maßnahmen und Schritte zur Projektrealisierung einschließlich Zeitplanung,
- eine Kostenkalkulation.

Die Stiftung kann die Vorlage weiterer Unterlagen bzw. Informationen verlangen, wenn ihr dies für die Entscheidung über die Bewilligung der finanziellen Fördermittel erforderlich erscheint. Dies können insbesondere sein:

- Die Satzung / der Gesellschaftsvertrag des Antragstellers,
- bei gemeinnützigen Vereinen der zuletzt erteilte Freistellungsbescheid bzw. die vorläufige Bescheinigung zur Gemeinnützigkeit,
- der Nachweis über die Eignung der vorgesehenen Mitarbeiter_innen,
- der letzte vorliegende Jahresbericht und/oder der Jahresabschluss,
- eine Erklärung, ob das Projekt bzw. die Maßnahme noch von dritter Seite gefördert wird oder gefördert werden kann bzw. ob Förderangebote Dritter bestehen oder Förderanträge an solche gestellt worden sind und ggf. in welcher Höhe,
- ggf. Nachweis der Absagen anderer Fördereinrichtungen, Stiftungen, etc. sowie deren Begründungen.

Alle Projektförderungen werden durch einen schriftlichen Vertrag geregelt. Ab einem Fördervolumen von 5.000,- Euro soll der Vertragstext über die sonstigen Fördervoraussetzungen hinaus insbesondere folgende Regelungen enthalten:

- Bei Projektförderungen informiert die/der Geförderte die Stiftung in vereinbarten, regelmäßigen Abständen über den Verlauf und das Ergebnis aller Tätigkeiten und Maßnahmen. Bei außergewöhnlichen Entwicklungen ist die Stiftung unmittelbar zu informieren.
- Die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel ist grundsätzlich durch Vorlage eines Sachberichts oder anderer geeigneter Nachweise (z. B. Publikationen) und der diesbezüglichen Rechnungslegung oder sonstiger geeigneter Belege innerhalb der vereinbarten Frist nachzuweisen.
- Wurden zur Erfüllung des Zuwendungszwecks Gegenstände angeschafft oder hergestellt, so dürfen diese nur mit Zustimmung der Stiftung verkauft oder einer anderen Verwendung zugeführt werden.
- Die/Der Geförderte weist insbesondere in ihren/seinen Berichten und Materialien, Präsentationen und Veranstaltungen im Rahmen ihrer/seiner auf das Projekt/die Maßnahme bezogene Kommunikationsarbeit auf die Unterstützung durch die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld hin und integriert das Förderlogo der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld auf geförderten Materialien, auf der Homepage des/der Geförderten, etc. Sie/Er stimmt die Kommunikationsarbeit für diese Förderung mit der Stiftung ab.

Die Prüfung der Verwendungsnachweise ist Aufgabe der Stiftung. Sie kann sich dazu eine eigene Regelung geben und/oder auf die Erfahrungen anderer Stiftungen zurückgreifen.

Beschlossen am 27. Februar 2012 vom Kuratorium
der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld. Zuletzt geändert am 11. März 2019.

Bundesstiftung Magnus Hirschfeld

Mohrenstraße 34
D-10117 Berlin

Telefon: +49-(0)30 - 208 987 650

Telefax: +49-(0)30 - 208 987 652

E-Mail: info@mh-stiftung.de

Internet: www.mh-stiftung.de